

**LANDKREISTAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart
Herr Herdes
Tel.: 0711/22462-13
Az. 489.420

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**
Postfach 10 43 61
70038 Stuttgart
Herr Lachat
Tel. 0711/22921-30
Az. 497.101, 497.301

Landratsämter in Baden-Württemberg
Mitgliedstädte der Städtegruppe A und B
Kommunalverband für Jugend und Soziales

Stuttgart, 22.1.2016

Rundschreiben Nr. **70/2016** des Landkreistags
Nr. **R 26772/2016** des Städtetags

**SGB II
- Änderung der SGB II-Richtlinien**

Sitzung des Redaktionskreises SGB II-Richtlinien am 30. November 2015

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Redaktionskreis SGB II-Richtlinien hat in seiner Sitzung am 30. November 2015 Änderungen der Richtlinien zu den §§ 22 und 24 SGB II beschlossen.

Diese Änderungen wurden bereits in das Webportal Profund eingearbeitet.

Entsprechend der im Redaktionskreis SGB II-Richtlinien getroffenen Vereinbarungen werden Ihnen diese Änderungen ergänzend mit gemeinsamem Rundschreiben von Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Ziff. 1 Kosten der Unterkunft, Angemessenheit

1.1 Allgemeines

Seite 5, 5. Absatz

Bei den Regelungen zu den Kabelgebühren wurde ein weiteres BSG-Urteil eingefügt.

1.2.3 Unwirksamkeit von Mietvertragsklauseln

Einfügung einer Ergänzung, wonach die Kosten für die Zuhilfenahme des Mietervereins oder der Rechtsberatung des Amtsgerichts als Kosten der Unterkunft übernommen werden können. Ebenso Aufnahme des einschlägigen BSG-Urteils vom 24. November 2015.
1.7.2 Beurteilung der Angemessenheit von Betriebs- und Heizkosten

1.7.2.1 Einfache Prüfung (Nichtprüfungsgrenze)

Aktualisierung der Werte auf der Grundlage des aktuellen Betriebskostenspiegels für Deutschland des Deutschen Mieterbundes (DMB).

1.7.5 Betriebs- und Heizkostenabrechnung

1.7.5.1 Nachzahlung (§ 22 Abs.1)

Ergänzung der Richtlinien zur Übernahme von Nebkostennachforderungen aufgrund der neuen BSG-Rechtsprechung sowie Aufnahme des einschlägigen Urteils des BSG vom 25. Juni 2015.

5. Zusicherung (§ 22 Abs. 4)

Seite 25, 1. Zeile

Redaktionelle Berichtigung von bisher § 22 Abs. 2 in neu § 22 Abs. 4.

7.2 Wohnungsbeschaffungskosten

Die Überschrift wird künftig fett geschrieben.

Zusätzlich wird ein neuer dritter Absatz zum „Bestellerprinzip“ bei den Maklergebühren neu aufgenommen.

7.3 Umzugskosten

Im zweiten Absatz letzte Zeile wird der Schrägstrich zwischen 14 und AS entfernt.

7.6 Darlehensweise Hilfestellung

Der letzte Satz wird vom Fettdruck in das „normale“ Schriftbild umgeändert.

9. Übernahme von Schulden zur Sicherung der Unterkunft (§ 22 Abs. 8)

9.1 Allgemeines

In der vierten Zeile des ersten Absatzes wird zur besseren Erläuterung vor Sanktion „vorherigen“ eingefügt.

Im dritten Absatz wird der bisherige § 34 in § 36 abgeändert.

9.2 Mietschulden

Seite 32, dritter Absatz, zweite Zeile: Der bisherige Verweis auf § 22 Abs. 5 wird in § 22 Abs. 8 abgeändert.

§ 24 Abweichende Erbringung von Leistungen

Darlehen nach § 24 Abs. 1, Ziff. 24.08.

Klarstellung, wann es sich bei den Kosten für Haushaltsenergie um Nachzahlungen und wann um Schulden handelt.

Streichung des letzten Absatzes bei Ziff. 24.10 und Übernahme als zweiter Absatz in Ziff. 24.08.

24.13 Erstausrüstung für die Wohnung

Seite 7, dritter Absatz, letzte Zeile: Einfügung einer Null in das Datum 13.05.1963 des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichtes.

24.14 Sonderregelung für unter 25-Jährige

Aktualisierung des Verweises auf RdNr. 6 zu § 22.

Wir stellen Ihnen die überarbeiteten Richtlinien in einer Änderungsversion mit der Hervorhebung der Änderungen (**Anlage 1 und 2**) sowie einer aktualisierten „Fließtextversion“ **Anlage 3 und 4** mit nicht mehr ausgewiesenen Änderungen zur Verfügung.

Für die Aktualisierung der SGB II-Richtlinien zu §§ 22 und 24 danken wir dem Redaktionskreis SGB II-Richtlinien, insbesondere Frau Settelmaier (Stadt Mannheim), für die Einarbeitung der Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Eberhard Trumpp
Hauptgeschäftsführer

Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied